

Extrablatt

aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

Arge Alp verabschiedet Resolution zur „Makroregion Alpenraum“	1
AdR-Stellungnahme zur EU-Erweiterung – 1. Juli 2013 avisiert für Kroatiens EU-Beitritt	2
EU-Finanzrahmen 2014-2020 – Vorschläge der Europäischen Kommission	3
Polen übernimmt EU-Ratsvorsitz.....	4
GVO-Debatte: Europäisches Parlament befürwortet Möglichkeiten für einzelstaatliche Anbauverbote	5
Verkehrsnetz: Kommission schlägt neuen Aktionsplan für die Anbindung von EU-Nachbarregionen vor.....	6
EU-Energieeffizienzfonds der EIB investiert in erneuerbare Energien	6
EU-Forschungsförderung 2012: 7 Milliarden Euro für Forschung und Innovation	7
EU-Haushaltsabschluss für 2010: Österreich erhält 104 Mio EUR aus Brüssel zurück	8
Herz Jesu Gymnasium besucht EU-Hauptstadt.....	8
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU.....	8
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges	21
Internes	23
Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine angenehme Sommerpause!.....	24
Die nächste Extrablattausgabe erscheint Ende September 2011.....	24

Arge Alp verabschiedet Resolution zur „Makroregion Alpenraum“

Die 9 Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE ALP) haben auf ihrer Konferenz am 1. Juli 2011 in Zell am See eine Resolution zur „Makroregion Alpenraum“ verabschiedet. Gleichzeitig wurde der Vorsitz der ARGE ALP vom Land Salzburg an den Schweizer Kanton St. Gallen turnusgemäß weitergereicht. In der 1972 gegründeten ARGE ALP arbeiten heute 9 Länder, Provinzen, Regionen und Kantone der Staaten Österreich, Deutschland, Italien, Schweiz mit 16 Millionen Menschen auf rund 118 504 km² zusammen.

Die Regierungschefkonferenz der ARGE ALP fordert in ihrer Resolution „unverzüglich“ mit der Erstellung einer makroregionalen Strategie für den Alpenraum zu beginnen. Hauptziel sollen der wirksame Schutz und eine zeitgemäße Entwicklung der Berggebiete sein. Die Resolution lädt al-

le Regionen im gesamten Alpenraum dazu ein, sich für die Entwicklung einer solchen makroregionalen Strategie zu engagieren. Für die Bewältigung der gemeinsamen Herausforderungen der Alpenregionen durch die globalisierte und liberalisierte Wirtschaft, demographische Veränderungen oder den Klimawandel sollen Informationen und vorbildliche Verfahrensweisen ausgetauscht und gemeinsame Lösungen für gemeinsame Probleme entwickelt werden.

Mit dem Konzept der Makroregion verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit einer Region zu steigern, indem vorhandene Strukturen und Ressourcen in der Region durch ein koordiniertes Vorgehen besser genutzt werden, zum Beispiel bei der Zusammenarbeit unterschiedlicher politischer Ebenen, bei der Strategieentwicklung oder beim Einsatz von Finanzinstrumenten. Es gibt ein klares Bekenntnis der im Europäischen Rat vertretenen 27 EU-Staats- und Regierungschefs, die Entwicklung von neuen Makroregionen zu unterstützen. Bisherige Beispiele sind der Ostseeraum (2009) und der Donaauraum (2010).

Zusätzlich zu den Regionen in den Arge-Alp-Mitgliedsländern gibt es Bestrebungen weitere Partnerregionen im Alpenraum zur Mitarbeit an dieser Strategie zu motivieren. Die 1972 gegründete Arge Alp soll hierbei als Motor für eine multilaterale Diskussion von 12 bis 15 Alpenregionen wirken, die ihre inhaltlichen Strategien miteinander abstim-

men; mithilfe der Makroregion könnte sich so eine starke Interessenvertretung der Regionen des Alpenraums in Brüssel positionieren und klar aufzeigen, dass der sensible Alpenraum gemeinsame Probleme hat, deren Lösung eine klare und gemeinsame Strategie innerhalb der EU erfordert. Ziel wäre es, gemeinsame Probleme und Anliegen, insbesondere auf ökologischem, kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet, zu behandeln, das gegenseitige Verständnis der Völker im Alpenraum zu fördern und das Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für den alpinen Lebensraum stärken.

Direktlink zur Resolution:

http://www.cor.europa.eu/cor_cms/ui/ViewDocument.aspx?contentid=8c844349-45be-40ba-af84-6b53813a1905

Weiterführende Informationen:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=47304>

und

www.argealp.org

AdR-Stellungnahme zur EU-Erweiterung – 1. Juli 2013 avisiert für Kroatiens EU-Beitritt

Im Rahmen seiner 91. Plenartagung hat der Ausschuss der Regionen (AdR) am 1. Juli 2011 die von LH a.D. Franz Schausberger für die Fachkommission CIVEX (ua Außenbeziehungen) erarbeitete Stellungnahme zur Erweiterungsstrategie der Europäischen Union einstimmig verabschiedet. Darin stellt das EU-Gremium der Regionen und Gemeinden in Brüssel generell fest, dass in allen Ländern des Westbalkans und in der Türkei Reformbedarf in den Bereichen Staatsbildung, Rechtsstaatlichkeit, Verwaltungskapazität, Justizwesen und beim Kampf gegen die Korruption – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß – besteht.

Aus den Erfahrungen mit anderen Beitritten hat die EU die Konsequenz gezogen und verlangt nun die genaue Einhaltung der vorgeschriebenen Kriterien für einen EU-Beitritt. Dies hat vor allem bereits Kroatien sehr stark zu spüren bekommen. Diese Vorgangsweise steht vor allem im Interesse

der Erweiterungsländer, die dadurch an die europäischen Standards herangeführt werden.

In der Stellungnahme des AdR werden die Fortschritte der folgenden Länder beurteilt:

- Kandidatenländer: Kroatien, Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Türkei
- Potenzielle Kandidatenländer: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro, Kosovo

Am 30. Juni 2011 haben die EU-Mitgliedstaaten zuvor den erfolgreichen Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien verkündigt. Damit ist der Weg frei für die Unterzeichnung des Beitrittsvertrags bis Jahresende 2011. Nach der Zustimmung von Europäischer Kommission und Europäischem Parlament sowie einer entsprechenden Ratsentscheidung wird Kroatiens Beitritt in den Parlamenten der 27 Mitgliedstaaten ratifiziert. Der EU-Beitritt Kroatiens ist

schließlich für den 1. Juli 2013 avisiert. Die notwendigen Beschlüsse für die Anpassung des EU-Finanzrahmens wurden bereits jetzt gefasst: Kroatien wird so ab seinem EU-Beitritt ua auf EU-Strukturfonds für Infrastrukturprojekte für die Wirtschaft des Landes und EU-Mittel für die Entwicklung seiner ländlichen Regionen zugreifen können.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/enlargement/press_corner/newsletter/110701_en.htm#a1

und

<http://www.toad.cor.europa.eu/AgendaDocuments.aspx?pmi=ha5jDW%2bOWSGO8w1HSg2avQLCO8zrXVqdLxAYnYqvwQ%3d>

EU-Finanzrahmen 2014-2020 – Vorschläge der Europäischen Kommission

3

Mit 29. Juni 2011 hat die Europäische Kommission ihre Vorschläge für die Gestaltung des nächsten mehrjährigen EU-Finanzrahmens (2014-2020) vorgelegt: Insgesamt hat sie für den nächsten Siebenjahreszeitraum 1 025 Mrd EUR an Mitteln für Verpflichtungen (das entspricht 1,05 % des Bruttonationaleinkommens der EU) und 972,2 Mrd EUR an Mitteln für Zahlungen (entsprechend 1 % des Bruttonationaleinkommens der EU) veranschlagt.

Im Mittelpunkt des Kommissionsvorschlags steht eine an den Prioritäten der „Europa 2020“-Strategie ausgerichtete EU-Ausgabenpolitik, bspw.:

- es wird eine neue Kategorie von Regionen, die „Übergangsregionen“, eingeführt. Neue Vorschriften zur Konditionalität sollen dafür sorgen, dass EU-Mittel ergebnisorientiert eingesetzt werden und die Mitgliedstaaten starke Anreize erhalten, die Europa 2020-Ziele wirksam umzusetzen. Mit den einzelnen Mitgliedstaaten sollen Partnerschaftsvereinbarungen geschlossen werden, um eine stärkere Komplementarität der Finanzierung durch die Mitgliedstaaten und die EU zu erreichen;
- die Einrichtung einer Fazilität „Connecting Europe“, mit der grenzübergreifende Projekte im Energie-, Verkehrs- und IKT-Bereich zur Stützung des europäischen Binnenmarktes finanziert werden sollen;
- die deutliche Aufstockung der Mittel für Forschung und Innovation als Investition für die Wettbewerbsfähigkeit der EU;
- mehr Mittel für Jugendmaßnahmen in der Europäischen Union;

- für die Gemeinsame Agrarpolitik will die Europäische Kommission 2014-2020 insgesamt 371,72 Mrd EUR bereitstellen. 30 % der Direktbeihilfen für Landwirte sollen von der Erreichung bestimmter Umweltziele abhängig gemacht werden. Die Kommission schlägt außerdem vor, den Anwendungsbereich des Europäischen Globalisierungsfonds auf Landwirte auszuweiten. Ferner sollen die Unterschiede in den Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten verringert werden.

Im Interesse einer transparenteren und gerechteren Finanzierung des EU-Haushalts und der Senkung und Vereinfachung der Beitragszahlungen der Mitgliedstaaten schlägt die Europäische Kommission, wie im Vertrag von Lissabon vorgesehen, die Einführung neuer Eigenmittel vor, ohne damit den EU-Haushalt aufzustocken: Ziel des EK-Vorschlags ist es, den EU-Haushalt so insgesamt auf eine solidere Grundlage zu stellen und die Direktbeiträge der Mitgliedstaaten zu senken. Als Einnahmequellen schlägt die Europäische Kommission die Einführung einer Finanztransaktionssteuer und einer neuen modernisierten Mehrwertsteuer vor, wobei dann gleichzeitig die bisher aus den Mitgliedstaaten anteilig nach Brüssel transferierten Mehrwertsteuer-EU-Eigenmittel abgeschafft würden.

Der Kommissionsvorschlag wird nunmehr im Rat und im Europäischen Parlament verhandelt. Ziel ist es, das Gesetzgebungsverfahren für den neuen EU-Finanzrahmen bis 2013 abzuschließen.

Direktlink zur Kurzfassung des EK-Vorschlags zum EU-Finanzrahmen 2014-2020:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/799&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Weiterführende Informationen zum EK-Vorschlag für den EU-Finanzrahmen 2014-2020 finden Sie hier (derzeit nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/budget/biblio/documents/fin_fwk1420/fin_fwk1420_de.cfm

Polen übernimmt EU-Ratsvorsitz

4

Zum 1. Juli 2011 hat Polen turnusgemäß den Vorsitz über die Formationen des Rates der Europäischen Union von Ungarn übernommen. Der Vorsitz im Rat wird von den einzelnen Mitgliedstaaten der Union für eine Amtszeit von jeweils sechs Monaten wahrgenommen. Im Laufe dieses Halbjahres leitet der Vorsitz die Tagungen und Sitzungen auf allen Ebenen, schlägt Leitlinien vor und arbeitet die notwendigen Kompromisslösungen aus, damit der Rat Beschlüsse fassen kann. Mit den Vorbereitungen auf die Übernahme des Vorsitzes im Rat der Europäischen Union hat Polen bereits 2007 begonnen. Der Ausgangspunkt war dabei die Auswertung der Erfahrungen anderer Länder sowie die Ermittlung des notwendigen behördlichen Aufwands.

Gemeinsam mit den nachfolgenden Ratspräsidenten Dänemark (Jänner bis Juni 2012) und Zypern (Juli bis Dezember 2012) hat der polnische Ratsvorsitz ein neues 18-monatiges Trioprogramm für den rotierenden Ratsvorsitz vorgelegt.

Die Aktivitäten des polnischen Ratsvorsitzes können Sie hier auf Deutsch verfolgen:

<http://pl2011.eu/de>

Das Arbeitsprogramm des polnischen Ratsvorsitzes können Sie hier auf Deutsch einsehen:

http://pl2011.eu/sites/default/files/users/shared/o_prezydencja/programm_der_polnischen_ue-ratspraesidentschaft.pdf

Das 18-monatige Trioprogramm (Juli 2011 bis Dezember 2012) können Sie hier auf Deutsch einsehen:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/11/st11/st11447.de11.pdf>

GVO-Debatte: Europäisches Parlament befürwortet Möglichkeiten für einzelstaatliche Anbauverbote

Am 5. Juli 2011 haben sich die 736 EU-MandatarInnen dafür ausgesprochen, den EU-Mitgliedsländern das Recht zu erteilen, den Anbau genetisch veränderter Organismen (GVO) einzuschränken oder zu untersagen. Damit hat das Europäische Parlament die nächste Runde in der EU-Debatte zum GVO-Anbau gestartet.

Das Europäische Parlament fordert in seiner Stellungnahme zum GVO-Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission, dass ein Verbot bzw. eine Einschränkung des Anbaus auch aus Umwelterwägungen möglich sein soll – dies war im Kommissionsvorschlag so nicht vorgesehen: Die Kommission hatte vorgeschlagen, dass die Mitgliedstaaten das Recht haben sollen, den Anbau von GVO aus verschiedenen Gründen zu verbieten zu können, jedoch nicht aus Gesundheits- oder Umweltgründen. Diese Aspekte werden bereits jetzt von der Europäischen Lebensmittelbehörde (EFSA) bewertet. Demgegenüber betonte der anwesende EU-Kommissar John Dalli (Gesundheit und Konsumentenschutz) in der der Abstimmung vorausgehenden EP-Plenardebatte, dass die EFSA-Entscheidungen keine Weisungen an die Mitgliedstaaten seien, sondern nur die Gesundheitsverträglichkeit beurteilten.

Hintergrund für den Standpunkt des Europäischen Parlaments ist, dass die EU-MandatarInnen – zB mit Blick auf internationale Handelsvereinbarungen – die Schaffung einer sicheren Rechtsgrundlage sicherstellen wollen. Sie bestehen daher darauf, dass die Mitgliedstaaten nicht davon abgehalten werden sollen, zusätzliche Umweltgründe für ein Anbauverbot aufzuführen. Als Beispiele hierfür werden ua. Pestizidresistenz, Erhaltung der lokalen biologischen Vielfalt und fehlende Daten über eventuelle negative Auswirkungen auf die Umwelt genannt. Weiters betont das Europäische Parlament in seinem Bericht, dass auch Gründe im Zusammenhang mit den sozioökonomischen Auswirkungen für ein Verbot anerkannt werden sollen, bspw. die Frage der Durchführbarkeit von Koexistenzmaßnahmen bzw. des damit verbundenen (hohen) Kostenaufwands.

Die EU-Risikobewertung und das Zulassungsverfahren von GVO auf EU-Ebene bleiben auch zukünftig eine Bedingung für die Zulassung für den Anbau von GVO. Der existierende Prozess bleibt von den neuen Regeln unberührt, jedoch

betonen die Abgeordneten, dass die entsprechenden Leitlinien verbessert werden sollten.

Derzeit sind auf EU-Ebene zwei genetisch veränderte Anbaupflanzen zur Verwendung in der Landwirtschaft zugelassen: eine Maissorte sowie eine Kartoffel zur Produktion von Stärke. Nur wenige EU-Mitgliedsländer bauen diese GVO zu kommerziellen Zwecken an. Österreich, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Deutschland und Luxemburg haben die „Schutzklausel“ der geltenden Gesetzgebung (Richtlinie aus dem Jahr 2001) in Anspruch genommen, um den Anbau zu untersagen.

Der Beschluss des Europäischen Parlaments liegt nun dem Rat vor, der zu den Änderungsforderungen des Europäischen Parlaments in 1. Lesung Stellung nehmen wird.

Das Extrablatt berichtete zuletzt im April 2011 – GVO-Ticker im Extrablatt Nr. 61

http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt_61.pdf

vgl. auch Extrablatt Nr. 62 (Mai 2011) – GVO-Anbau: Kommissionsbericht beleuchtet sozioökonomische Auswirkungen

http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt_62.pdf

Weiterführende Information des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+IM-PRESS+20110705IPR23305+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

und

<http://www.europarl.europa.eu/oeil/file.jsp?id=5865512>
(nur auf Englisch verfügbar)

Verkehrsnetz: Kommission schlägt neuen Aktionsplan für die Anbindung von EU-Nachbarregionen vor

Am 7. Juli 2011 hat die Europäische Kommission einen neuen Aktionsplan für die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern im Verkehrsbereich vorgeschlagen, mit dem die Verkehrsverbindungen zu den EU-Nachbarregionen im Osten und Süden der EU ausgebaut werden sollen. Der Plan nennt über 20 kurz- und längerfristige konkrete Vorschläge für reibungslosere, sicherere und zuverlässigere Verkehrsverbindungen.

Zu den wichtigsten vorgeschlagenen gemeinsamen Maßnahmen für eine gemeinschaftsweit koordinierte Anbindung der Verkehrssysteme der EU und ihrer Nachbarn gehören:

- Ausweitung des EU-Binnenmarktes im Luftverkehr und des einheitlichen europäischen Luftraums auf die Nachbarregionen;
- Durchführung vorrangiger Verkehrsvorhaben, um die Infrastruktur der Nachbarländer der EU mit den trans-europäischen Verkehrsnetzen (TEN-V) zu verbinden;
- Bessere Nutzung des Potenzials des Schienengüterverkehrs durch Öffnung der Märkte und Abbau der technischen Hemmnisse, beispielsweise unterschiedliche Spurweiten;
- Abstimmung der Maßnahmen zur Umsetzung der regionalen Zusammenarbeit im Verkehrsbereich durch Einrichtung eines Panels „Verkehr“ für die Östliche Partnerschaft, das die Zusammenarbeit mit den östlichen Nachbarländern überwacht;
- Steigerung der Effizienz des Seeverkehrs mit den Nachbarländern, auch langfristig, durch ihre Einbezie-

hung in den „Blauen Gürtel“ für ungehinderten Seeverkehr in und um Europa;

- Unterstützung der Nachbarländer bei der Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr.

Als Nächstes wird der Plan der Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament vorgelegt. Im Oktober 2011 soll das neue Panel „Verkehr“ für die Östliche Partnerschaft im Rahmen einer MinisterInnenkonferenz, die der polnische Ratsvorsitz am 24./25. Oktober 2011 in Krakau organisiert, eingesetzt werden. Das Panel soll die Umsetzung der Maßnahmen im Osten überwacht.

Direktlink zum Kommissionsvorschlag:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0415:FIN:DE:PDF>

Weiterführende Informationen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=P/11/844&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

und

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/11/488&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en> (nur auf Englisch verfügbar)

EU-Energieeffizienzfonds der EIB investiert in erneuerbare Energien

Mit 1. Juli 2011 haben die Europäische Kommission, die Europäische Investitionsbank (EIB), die Cassa Depositi e Prestiti (CDP) und die Deutsche Bank in Brüssel die Auflage des Europäischen Energieeffizienzfonds (EEEF) bekanntgegeben. Der EEEF unterstützt die EU-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung ihrer Klimaschutz- und Energieeffizienzziele und bietet eine marktbasierende Finanzierung für wirtschaftlich tragfähige öffentliche Projekte im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien in der EU. Er ist das Kernstück einer neuen Finanzierungsstrategie für nachhaltige Energien, auf die sich das Europäische Parlament und der Ministerrat im Dezember 2010 geeinigt haben. Dafür werden freie Finanzmittel aus dem Europäischen Energiepro-

gramm zur Konjunkturbelebung (EERP) der Europäischen Kommission genutzt.

Der EEEF wird die EU-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung ihres Ziels unterstützen, bis 2020 die Treibhausgasemissionen um 20 % zu senken, die Nutzung erneuerbarer Energien um 20 % zu erhöhen und den Energieverbrauch durch Energieeffizienzmaßnahmen um 20 % zu verringern. Er zielt auf das erhebliche Potenzial ab, das im öffentlichen Sektor in Europa bei Energieeffizienz- und kleineren erneuerbaren Energieprojekten besteht.

Der neue Fonds verwaltet 146 Mio EUR des EERP (3,7 % der EERP-Mittel) und verfolgt mit Direktinvestitionen in Projekte bzw. Investitionen durch Finanzinstitutionen einen zweifachen Ansatz. Der Fonds hat eine gestufte Risiko-Rendite-Struktur, um mit einer festen Kapitalzusage seitens der EU-Investitionen aus dem Privatsektor zu fördern. Für die Investitionen unter dem EEEF kann auch technische Unterstützung in Anspruch genommen werden.

Direktlink zur Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:346:0005:0010:DE:PDF>

Weiterführende Informationen zum EEEF:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=BEI/11/98&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Weiterführende Informationen zum EERP:

http://ec.europa.eu/energy/eepr/index_en.htm

EU-Forschungsförderung 2012: 7 Milliarden Euro für Forschung und Innovation

7

Mit 19. Juli 2011 hat die für Forschung zuständige EU-Kommissarin Máire Geoghegan-Quinn die Bereitstellung von 7 Milliarden Euro an Forschungsmitteln zur Ankurbelung von Innovation durch Forschung im Rahmen des Siebten EU-Forschungsrahmenprogramms (RP7) angekündigt. Das Arbeitsprogramm 2012 zeigt eine breite Palette an Förderungen, bspw für die Bereiche Gesundheitsforschung, Umweltforschung und Nanotechnologie; gefördert werden weiters Europäische Industriedoktorate und europäische SpitzenforscherInnen. Besonderes Augenmerk liegt auf kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), für die ein Förderpaket von knapp 1 Milliarde Euro vorgesehen ist. Zusätzlich zu neuen, vereinfachten Regeln umfasst das Investitionspaket für KMU Pilotsysteme sowohl im Bereich Gesundheit als auch im Rahmen der für KMU bestimmten „Fazilität für Finanzierungen auf Risikoteilungsbasis“ der Europäischen Investitionsbank. Ferner wird es einen neuen EU-Preis für Innovationsleistungen von Frauen geben, deren Arbeit durch das RP7 oder frühere Programme geför-

dert wurde. Das RP7 ist mit einem Budget von mehr als 53 Milliarden Euro für den Zeitraum 2007-2013 das weltweit größte Forschungsförderprogramm.

Bitte konsultieren Sie auch die Rubrik „Aktuelle Förderausschreibungen“ in diesem Extrablatt.

Weiterführende Informationen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/900&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Überblick über die RP7-Ausschreibungen 2012 (Bereich: Energie):

http://webcast.ec.europa.eu/stat/documents//Infoday2012calls070711/Call%20FP7-ENERGY-2012_PhilippeSCHILD.pdf

EU-Haushaltsabschluss für 2010: Österreich erhält 104 Mio EUR aus Brüssel zurück

Mit 5. Juli 2011 haben die 736 Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus den 27 EU-Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer Juli-Plenartagung in Straßburg den Haushaltsabschluss der EU für 2010 debattiert und beschlossen, Österreichs Beitrag zum heurigen Haushalt um 104 Mio EUR zu senken. Dieses Geld ist der Überschuss des Geschäftsjahres 2010.

Die an alle Mitgliedstaaten zurückzuzahlende Gesamtsumme beträgt 4,54 Mrd EUR. Davon sind 2,72 Mrd EUR Überschüsse aus Programmen, die in 2010 umgesetzt wurden. Der Rest setzt sich aus Geldstrafen, Verzugszinsen und Überschüssen aus Wechselkursänderungen zusammen.

Grundlage für den Beschluss des Europäischen Parlaments ist der Entwurf des Rates vom 16. Juni 2011 für einen Berichtigungshaushaltsplan zum Haushaltsjahr 2011. Der Entwurf des Rates wurde im Europäischen Parlament unverändert mit 625 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen bei 29 Ablehnungen angenommen.

Weiterführende Informationen:

Beschluss des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A7-2011-0254+0+DOC+XML+V0//DE>

Entwurf des Rates für einen Berichtigungshaushalt:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/11/st11/st11630.de11.pdf>

Detaillierte Auflistung der betroffenen Haushaltsposten:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/11/st11/st11630-ad01.de11.pdf>

8

Herz Jesu Gymnasium besucht EU-Hauptstadt

Von 4. bis 6. Juli 2011 haben 23 Schüler des Herz Jesu Gymnasiums unter der Leitung von Wolfgang Richter die EU-Institutionen in Brüssel erkundet. Die Schüler besuchten den Ausschuss der Regionen, die Europäische Kommission, den Rat der Europäischen Union, das Brüsselbüro des Europäischen Bürgerbeauftragten, das Europäische Parlament, die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen

Union und das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur Europäischen Union. Im Rahmen der Fachvorträge konnten sich die Schüler mit den FachreferentInnen über aktuelle EU-Fragen austauschen. Das Fachprogramm hat das Brüsseler Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur Europäischen Union zusammengestellt.

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

Progress VP/2011/005 – Zusammenarbeit öffentlicher Arbeitsverwaltungen & privater Arbeitsvermittler PARES

Ziele und Beschreibung:

Ziel der Maßnahme ist es, öffentliche Arbeitsverwaltungen und private Arbeitsvermittler sowie entsprechende Stellen des dritten Sektors, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, soziale Einrichtungen usw.

dazu zu bringen zusammenzuarbeiten. PROGRESS ist das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität, das aufgelegt wurde, um die Verwirklichung der Ziele der Europäischen Union in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit gemäß der Sozialagenda und den Zielen der Strategie Europa 2020 finanziell zu unterstützen, indem es als Beitrag der EU die Mitgliedstaaten in ihrem Engagement und ihren Bemühungen für mehr und bessere Arbeitsplätze und eine integrativere Gesellschaft unterstützt.

Im Einzelnen unterstützt PROGRESS:

- die Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie,
- die Anwendung der offenen Koordinierungsmethode im Bereich Sozialschutz und soziale Integration,
- die Verbesserung der Arbeitsumwelt und der Arbeitsbedingungen einschließlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- die wirksame Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung und fördert dessen Berücksichtigung in allen EU-Politikbereichen,
- die wirksame Umsetzung des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter und fördert das Gender Mainstreaming in allen EU-Politikbereichen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Bei den AntragstellerInnen muss es sich um ordnungsgemäß konstituierte, in einem der EU-Mitgliedstaaten oder der an PROGRESS teilnehmenden Länder eingetragene juristische Personen handeln; an PROGRESS teilnehmende Länder sind:

- die EU-Mitgliedstaaten,
- die EFTA/EWR-Länder (Norwegen, Island und Liechtenstein),
- die EU-Bewerberländer (Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und die Türkei)
- sowie potenzielle Bewerberländer (Serbien).

Förderfähig sind

- öffentliche Organisation
- private Organisationen sowie
- Einrichtungen des dritten Sektors,

die hauptsächlich mit der Vermittlung von Arbeitssuchenden und Personen, die ihren Arbeitsplatz wechseln, befasst sind.

Förderfähige Projekte:

Förderfähig sind Maßnahmen, an denen sich PartnerInnen aus an PROGRESS teilnehmenden Ländern aus mindestens zwei verschiedenen Kategorien (öffentlich, privat, dritter Sektor) aktiv beteiligen. AntragstellerInnen und PartnerInnen können in ein und demselben Land angesiedelt sein.

Zu konzipieren sind Dienstleistungen, die die am stärksten gefährdeten Personengruppen bei Übergängen auf dem Arbeitsmarkt unterstützen. Im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind prioritär Dienstleistungen zu konzipieren, bei denen Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit mit anschließenden Vermittlungsleistungen verknüpft werden. Zielgruppen sind die am stärksten gefährdeten Personengruppen, d. h. die Unterstützung gilt zuallererst:

- Langzeitarbeitslosen und deren Eingliederung in den Arbeitsmarkt;
- geringqualifizierten Arbeitskräften und deren Übergang von einer Stelle zu einer anderen.

Andere Dienstleistungen könnten auf alleinerziehende Mütter, MigrantInnen und ethnische Gruppen ausgerichtet werden, die Unterstützung bei Arbeitsmarktübergängen benötigen.

Mit der Unterzeichnung der Finanzhilfvereinbarungen ist innerhalb von sechs Monaten nach der Einreichung zu rechnen; anschließend sollten die Projekte starten.

Die Laufzeit der einzelnen Projekte beträgt maximal 18 Monate.

Der Kofinanzierungsanteil der Europäischen Union beträgt maximal 80 % der förderfähigen Gesamtkosten. Die Kofinanzierung kann aus öffentlichen oder privaten Quellen stammen.

Fördermittel:

Für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen stehen insgesamt 1,5 Mio EUR zur Verfügung. Die Kommission beabsichtigt, Finanzhilfen für maximal fünf Projekte zu gewähren.

Einreichfrist:

Die Vorschläge sind der Kommission bis spätestens 17. August 2011 in elektronischer Form online und per Post in drei Papierexemplaren (1 Original + 2 Kopien) zu übermitteln (es gilt das Datum des Poststempels bzw. der Tag der Übergabe durch einen Kurierdienst).

Antragstellung:

Anträge sind in elektronischer Form über SWIM und zusätzlich per Post in 3 Papierexemplaren (1 Original + 2 Kopien) mitsamt allen beizufügenden Unterlagen (s. Checkliste unter Punkt 13) einzureichen.

Anschrift für die postalische Zustellung:

Europäische Kommission
GD Beschäftigung, Soziales und Integration
Referat C4: Arbeitsverwaltung, EURES – Aufforderung zur Einreichung von
Vorschlägen VP/2011/005
Archiv – Poststelle J27 0/115
1049 Brüssel (Belgien)

Wahlweise bei persönlicher Zustellung per Boten:

bis spätestens 17. August 2011, 16.00 Uhr, gegen Aushändigung einer datierten Empfangsbestätigung der zentralen Poststelle der Kommission bei folgender Stelle abzugeben (persönlich oder von einem/einer bevollmächtigten VertreterIn des/der AntragstellerIn, z. B. auch einem privaten Kurierdienst) an:

Europäische Kommission
GD Beschäftigung, Soziales und Integration
Referat C4: Arbeitsverwaltung, EURES – Aufforderung zur Einreichung von
Vorschlägen VP/2011/005
Zentrale Poststelle
Avenue du Bourget 1
1140 Evere (Belgien)

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de&callId=307&furtherCalls=yes>

ENT/CIP/11/D/N02S00 - Programm für eine CO₂-arme nachhaltige Industrie (SILC) I – Kurzfristige Innovationsmaßnahmen

Ziele und Beschreibung:

Die Kommission hat beschlossen, die Initiative „SILC“ (Sustainable Industry Low Carbon) für eine CO₂-arme nachhaltige Industrie aufzulegen, um Industriezweigen dabei zu helfen, ihre spezifische Treibhausgasemissionsintensität so zu senken, dass sie weiterhin wettbewerbsfähig bleiben. SILC I (2011-2013) soll technologische und nicht-technologische Innovationsmaßnahmen zur Verringerung der Kohlendioxidintensität für ein breiter gefächertes Spektrum von Wirtschaftszweigen ermitteln, die sich kurzfristig umsetzen lassen (d. h. ab sofort bis zu einem Zeithorizont von 3 Jahren) und für die vor ihrer industriellen Umsetzung kein weiteres Demonstrationsprogramm erforderlich ist.

Förderfähige AntragstellerInnen:

SILC I zielt auf das „traditionelle“ be- und verarbeitende Gewerbe ab, das ab 2013 unter die Bestimmungen der ETS-Richtlinie fällt. Das Schwergewicht von SILC liegt auf bereits bestehenden Anlagen. Die BetreiberInnen von Anlagen jeder Größe – kleine, mittelständische und große Unternehmen – können die Förderung in Anspruch nehmen, um kurzfristig ihren Ausstoß von Treibhausgasen zu verringern. Förderfähig sind Anträge von Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit und Sitz in einem der folgenden Länder:

- Mitgliedstaaten der EU
- EWR-Länder: Island, Liechtenstein, Norwegen.

Der/die federführende PartnerIn (AntragstellerIn) muss in einem der 27 EU-Mitgliedstaaten oder in einem der EWR-Länder ansässig und registriert sein. Die Teilnahme von PartnerInnen aus anderen Ländern als den 27 EU-Mitgliedstaaten oder aus einem der EWR-Länder ist zulässig, wird jedoch bei den förderfähigen Kosten nicht berücksichtigt. Die Reduzierung der spezifischen Treibhausgasemissionsintensität, die mit den vorgeschlagenen Maßnahmen erreicht werden soll, muss geografisch in einem oder mehreren EU-Mitgliedstaat(en) oder EWR-Land/Ländern erfolgen.

Förderfähige Projekte:

Beispiele für förderfähige technologische Innovationsmaßnahmen:

- Weiterentwicklung ausgereifter und/oder verfügbarer Verfahren, die zu einer höheren Treibhausgaseffizienz führen;
- Entwicklungsprojekte zwischen industriellen Interessengruppen und TechnologieanbieterInnen und/oder

Forschungseinrichtungen im Bereich Energie- oder Abfallverwertungssysteme;

- Entwicklung neuer ausgereifter Technologien oder von Technologien, die bei bestimmten Anlagen genutzt werden, deren Auswirkungen auf den Betrieb und die Wartung aller Anlagen jedoch unklar sind (z. B. Verwendung von Abgasen);
- Nutzung alternativer Brennstoffe (z. B. Biomasse und gleichzeitige Verarbeitung (Substitution von Primärbrennstoff durch Abfall);
- Einführung der Verwendung von Biomasse in herkömmlichen Brennöfen und Heizkesseln;
- Entwicklung von Verfahren zur Reduzierung der CO₂-Emissionen;
- Entwicklung von Verfahren zur Reduzierung der N₂O-Emissionen usw.

Beispiele für nicht-technologische Innovationsmaßnahmen:

- Durchführung von Maßnahmen zur Reduzierung spezifischer Treibhausgasintensitäten durch Verbesserung der Kenntnisse und Kompetenzen und durch Optimierung von Systemen, Logistik oder Organisationen;
- Durchführung von bewährten Verfahren auf der Grundlage der Bestandsaufnahme der technologischen oder nicht-technologischen Möglichkeiten für Prozessverbesserungen in Unternehmen;
- Bestandsaufnahme der Lieferanten mit unkonventionellen Lösungen, Nutzung dieser Technologien europaweit und praktische Demonstration;
- Entwicklung und Einsatz eines pädagogischen Werkzeugs zur Verbesserung der Nutzung modernster Technologien, z. B. Initiativen zur Reduzierung der geografischen Diskrepanzen in der EU, die es in manchen Industriezweigen gibt, auf ein Mindestmaß im Hinblick auf Treibhausgasintensitäten;
- Entwicklung und Einsatz eines Modells, das zeigt, wie Unternehmen Zugang zu alternativen Finanzierungsformen bekommen (sofern die Finanzmittel für Maßnahmen zur Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen verwendet werden); usw.

Wichtiger Hinweis:

Die genannten Beispiele dienen lediglich der Veranschaulichung, die Liste ist nicht erschöpfend. Ein SILC I-Projekt kann sowohl technologische als auch nicht-technologische Maßnahmen umfassen.

Fördermittel:

Die gesamte Mittelausstattung beträgt 2,85 Mio EUR. Es werden höchstens 3 Projekte für das Jahr 2011 gefördert. Die Obergrenze für die EU-Kofinanzierung beträgt 75 % der förderfähigen Kosten bzw. 950 000 EUR pro Finanzhilfvereinbarung. Industrielle Interessengruppen müssen den Restbetrag des kofinanzierten Betrags übernehmen.

Einreichfrist: 30. August 2011

Antragstellung:

Bei Zustellung per Einschreiben (es gilt das Datum des Poststempels):

Europäische Kommission
Generaldirektion Unternehmen und Industrie
Nummer des Aufrufs zur Einreichung von
Vorschlägen: ENT/CIP/11/D/N02S00
Direktion B - Industriepolitik und Wirtschaftsanalyse
Referat B.1 Nachhaltige Industriepolitik
BREY 7/46
B-1049 Brüssel, Belgien

Bei Zustellung durch einen Botendienst (es gilt das Datum des Einlieferungsscheins) oder persönlich der durch eine/n Beauftragte/n (es gilt das Datum der Empfangsbestätigung der Kommission):

Europäische Kommission
Generaldirektion Unternehmen und Industrie
Nummer des Aufrufs zur Einreichung von
Vorschlägen: ENT/CIP/11/D/N02S00
Direktion B - Industriepolitik und Wirtschaftsanalyse
Referat B.1 Nachhaltige Industriepolitik
Ansprechpartner: Sekretariat ENTR B.1, BREY 7/46,
B-1049 Brüssel, Belgien
Zentrale Posteingangsstelle
Avenue du Bourget 1-3
B-1140 Brüssel, Belgien

Weiterführende Informationen:

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen:

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/_getdocument.cfm?doc_id=6636

Leitlinien für die Erstellung technischer Berichte:

http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/_getdocument.cfm?doc_id=6637

EACEA/17/11 – Programm „Jugend in Aktion“ – Verbesserung der Mobilität von JugendbetreuerInnen zu Lernzwecken und Unterstützung arbeitsloser junger Menschen durch Jugendarbeit

Ziele und Beschreibung:

Unterstützt werden soll die Mobilität und der Austausch von JugendbetreuerInnen mit Schwerpunkt auf dem Erlernen neuer Fähigkeiten und Kompetenzen. Durch die Förderung langfristiger, grenzüberschreitender Lernerfahrungen soll zudem die Kapazität der mit dem Projekt verbundenen

Strukturen ausgebaut werden, die von den Erfahrungen und der Sichtweise von JugendbetreuerInnen aus einem anderen Umfeld profitieren. Damit will diese Aufforderung die Vernetzung von Jugendstrukturen in Europa verbessern und zur Unterstützung der Priorität beitragen, Jugendarbeit als Querschnittsthema der Politik in Europa zu fördern, anzuerkennen und zu professionalisieren.

Weiters wird die Entwicklung innovativer Ansätze und Methoden gefördert, mittels deren JugendbetreuerInnen arbeitslose junge Menschen darin unterstützen können, Kenntnisse, Fähigkeiten und das Vertrauen zu erwerben, die sie für ihren Einstieg in den Arbeitsmarkt benötigen.

Die Ziele dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind:

- JugendbetreuerInnen die Möglichkeit zu verschaffen, in einem anderen Arbeitsumfeld im Ausland zu arbeiten;
- ein besseres Verständnis der europäischen Dimension der Jugendarbeit zu gewinnen;
- die beruflichen, interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen von JugendbetreuerInnen zu verbessern;
- den Austausch von Erfahrungen und Ansätzen zur Jugendarbeit und nicht formaler Bildung in Europa zu unterstützen;
- zur Entwicklung stärkerer und qualitativ hochwertiger Partnerschaften zwischen Jugendorganisationen in Europa beizutragen;
- die Qualität und die Rolle der Jugendarbeit in Europa zu stärken.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Die Vorschläge sind von gemeinnützigen Organisationen einzureichen, das können sein:

- Nichtregierungsorganisationen (NRO);
- auf europäischer Ebene im Jugendbereich aktive Einrichtungen (ENGO) mit Mitgliedsorganisationen in mindestens 8 Programmländern des Programms „Jugend in Aktion“;
- öffentliche Einrichtungen auf regionaler oder lokaler Ebene.

Bei Ablauf der Einreichfrist muss sich die jeweilige gesetzliche Niederlassung der AntragstellerInnen seit mindestens 2 Jahren in einem der Programmländer befinden, das sind:

- die Mitgliedstaaten der Europäischen Union;
- die folgenden Staaten der Europäischen Freihandelszone (EFTA): Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz;
- die Kandidatenländer Kroatien und Türkei.

Förderfähige Projekte:

An den Projekten müssen 2 PartnerInnen in solider Partnerschaft aus 2 verschiedenen Programmländern beteiligt sein, von denen mindestens eines Mitgliedstaat der Europäischen Union sein muss und als entsendende oder aufnehmende Organisation der JugendbetreuerInnen am Projekt beteiligt ist.

Die Projekte müssen Aktivitäten umfassen, die nicht gewinnorientiert sind und die Bereiche Jugend und nicht formale Bildung betreffen, sie müssen zwischen dem 1. Jänner 2012 und dem 1. Juni 2012 anlaufen. Die Projektlaufzeit beträgt höchstens 12 Monate. Die Laufzeit der Mobilitätsmaßnahme beträgt mindestens 2 Monate und höchstens 6 Monate.

Förderfähig ist die individuelle Mobilität von bis zu 2 JugendbetreuerInnen je Projekt (es gilt der Grundsatz der Gegenseitigkeit, d. h. es sollte ein Austausch der JugendbetreuerInnen zwischen den beiden Partnerorganisationen stattfinden). JugendbetreuerInnen, die ehrenamtlich tätig sind, sollten nachweisen, dass eine stabile Verbindung sowie eine regelmäßige, strukturierte und langfristige Zusammenarbeit mit der Organisation bestehen, die sie entsendet. Diese Aufforderung richtet sich nicht an junge ehrenamtliche MitarbeiterInnen, die nur gelegentlich in einer Jugendorganisation oder öffentlichen Einrichtung arbeiten.

Fördermittel:

Die für die Kofinanzierung der Projekte im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen insgesamt bereitgestellten Haushaltsmittel werden auf 1 Mio EUR veranschlagt. Die Obergrenze für den Gesamtbetrag der Finanzhilfe ist 25 000 EUR.

Einreichfrist:

1. September 2011. Per Post gilt das Datum des Poststempels, per Expresskurierdienst gilt das Datum des Eingangs beim Kurierdienst. Per Telefax oder E-Mail übermittelte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Antragstellung:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur
 Programm „Jugend in Aktion“ — EACEA/17/11
 BOUR 4/029
 Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1
 1140 Brüssel (Belgien)

Die ausführlichen Leitlinien für AntragstellerInnen, Antragsformulare etc. finden Sie hier:

http://eacea.ec.europa.eu/youth/funding/2011/call_action_4_1_de.php

Urtext der Ausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:165:0007:0011:DE:PDF>

CIP-EIP-ECO-INNOVATION-2011 – CIP Öko-Innovation – Projekte zur erstmaligen Anwendung oder zur Umsetzung von Technologie in marktfähige Produkte

Ziele und Beschreibung:

- Förderung der Annahme neuer und integrierter Ansätze für Öko-Innovationen in Bereichen wie Umweltmanagement und umweltfreundliche Gestaltung von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen.
- Förderung der Übernahme umweltfreundlicher Lösungen durch die Stärkung des Marktes und die Beseitigung von Hindernissen für die Marktdurchdringung. Unter Lösungen sind Produkte mit hohem Mehrwert, Prozesse, Technologien oder Dienstleistungen zu verstehen.
- Steigerung der Innovationsfähigkeit von KMU. Generell werden mit dieser Aufforderung Projekte im Rahmen der vorstehend genannten Ziele unterstützt, wobei KMU eindeutig Vorrang eingeräumt wird.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Anträge können von einer oder mehreren Organisationen eingereicht werden. Für eine Finanzhilfe infrage kommen juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union. Eine „juristische Person“ ist eine Einrichtung, die nach dem an ihrem Sitz geltenden nationalen Recht, nach EU-Recht oder nach internationalem Recht gegründet worden ist, Rechtspersönlichkeit besitzt und in eigenem Namen Rechte ausübt und Pflichten unterliegt. Auch Einrichtungen, die nach dem geltenden einzelstaatlichen Recht keine Rechtspersönlichkeit besitzen, können im Rahmen der Initiative CIP Öko-Innovation Maßnahmen vorschlagen, sofern ihre VertreterInnen befugt sind, in ihrem Namen rechtliche Verpflichtungen einzugehen und eine finanzielle Haftung zu übernehmen.

Natürliche Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Das Programm steht juristischen Personen offen, die ihren Sitz haben in

- den Ländern der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), die Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sind, gemäß dem EWR-Abkommen;
- den Beitrittsländern und Kandidatenländern, die im Rahmen einer Heranführungsstrategie unterstützt werden, gemäß den in den jeweiligen Rahmenabkommen und Beschlüssen des Assoziationsrates festgelegten allgemeinen Grundsätzen und allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme dieser Länder an den EU-Programmen;
- den Ländern des westlichen Balkans gemäß den mit diesen Ländern nach Abschluss von Rahmenabkom-

men über ihre Teilnahme an EU-Programmen festzulegenden Bedingungen;

- anderen Drittländern, sofern Vereinbarungen und Verfahren dies zulassen.

Förderfähige Projekte:

Die drei wichtigsten Aspekte von CIP Öko-Innovation sind:

- ökologische Vorteile,
- wirtschaftlicher Nutzen (einschließlich breiter Umsetzung),
- Beitrag von Projekten zur Innovation.

Mit CIP Öko-Innovation werden Projekte unterstützt, die sich mit der erstmaligen Anwendung oder der Umsetzung öko-innovativer Verfahren, Produkte, Prozesse oder Verfahrensweisen befassen, die bereits technisch demonstriert wurden, jedoch aufgrund von Restrisiken Anreize für ihre Durchsetzung am Markt benötigen.

Mit CIP Öko-Innovation werden auch marktorientierte Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Übernahme von Umwelttechnologien und öko-innovativen Tätigkeiten durch Unternehmen sowie die Einführung neuer bzw. integrierter Ansätze für Öko-Innovation unterstützt.

Hauptschwerpunktbereiche der aktuellen Förderausschreibung sind:

- Recycling
- Nachhaltige Bauprodukte
- Lebensmittel und Getränke
- Wasser
- Grünere Unternehmen

Die einzelnen Projekte können eine Laufzeit von maximal 36 Monaten haben.

Wichtiger Hinweis:

Bei der Beantragung ist zu beachten, dass die Projekte nicht bereits durch andere EU-Förderprogramme abgedeckt sind (zB. LIFE+, 7. Forschungsrahmenprogramm, Intelligente Energie Europa, ELER, EFRE). Weiters fällt die Entwicklung von Software und Design Tools nicht in den Geltungsbereich dieser Aufforderung.

Fördermittel:

Der Richt-Gesamtbetrag für diese Aufforderung beträgt 36 Mio EUR. Der finanzielle Beitrag im Rahmen des CIP Öko-Innovation wird als Finanzhilfe zum Ausgleich eines Teils der förderfähigen Gesamtkosten des Projekts mit einem Höchstsatz von 50 % dieser Kosten pro Projekt gewährt. Der EU-Beitrag zur Erstattung der förderfähigen Kosten darf während der Projektdauer nicht zur Erzielung eines Gewinns führen.

Einreichfrist: 8. September 2011, 17.00 Uhr (Brüsseler Ortszeit).

Antragstellung:

AntragstellerInnen sollten die Website des Programms unter folgender Adresse konsultieren:

<http://ec.europa.eu/environment/eco-innovation/>

Die Website enthält alle Informationen und Formulare zu dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wie den Leitfaden für AntragstellerInnen, die Muster- Finanzhilfvereinbarung und den Link zum Online-System zur Einreichung von Anträgen. Ferner ist dort Näheres zu den Informationstagen zu finden, die während der Laufzeit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen stattfinden werden, und die Website umfasst eine Rubrik mit Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Die Anträge müssen über das Online-System zur Einreichung von Anträgen unter Verwendung der online verfügbaren Antragsformulare (Teile A, B und C des Vorschlags plus Anhänge) eingereicht werden. Die Anweisungen zum Ausfüllen der Antragsformulare und der Link zum Online-System zur Einreichung von Anträgen mit den Antragsformularen sind auf der Website der Initiative CIP Öko-Innovation verfügbar.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/environment/eco-innovation/getting-funds/application-packs/index_en.htm

Direktlink zum deutschsprachigen Aufruf:

http://ec.europa.eu/environment/eco-innovation/files/docs/getting-funds/text-of-the-2011-call-for-proposals_de.pdf

EACEA/18/11 – Programm Jean Monnet – Informations- und Forschungsaktivitäten „Über die EU in der Schule lernen“

Ziele und Beschreibung:

Das allgemeine Ziel ist es, SchülerInnen und StudentInnen Fakten und Kenntnisse über die Europäische Union, ihre Institutionen und ihre Funktionsweise zu vermitteln.

Als spezifisches Ziel dieser Aufforderung sollen unilaterale Projekte im Rahmen der „Informations- und Forschungsaktivitäten“ des Programms Jean Monnet unterstützt werden, um:

- den allgemeinen Wissensstand über die Europäische Union, ihre Politik und Institutionen zu verbessern und auf diese Weise die wachsende Kluft zwischen der Bevölkerung und den EU-Institutionen zu reduzieren;
- Lehrinhalte für Lehrkräfte in der EU an Primär- und Sekundarschulen sowie in der beruflichen Bildung zu erarbeiten.

Förderfähige AntragstellerInnen:

- Hochschuleinrichtungen;

- Einrichtungen und/oder Vereinigungen:
 - von ProfessorInnen und ForscherInnen, die auf Studien der europäischen Integration spezialisiert sind;
 - von Lehrkräften und PädagogInnen;
 - zur Gewährleistung der kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften;
 - von Hochschuleinrichtungen und/oder Schulen.

Die Projekte im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind unilateral.

Förderfähige Projekte:

- Erarbeiten und Bereitstellen angemessener pädagogischer Inhalte und neuer/angepasster didaktischer Materialien zur Vermittlung von Wissen über die europäische Integration an Primär- und Sekundarschulen sowie in der beruflichen Bildung.
- Umsetzen von Aus- und Weiterbildungsprogrammen für Lehrkräfte durch Bereitstellung der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Vermittlung von Wissen über die europäische Integration an Primär- und Sekundarschulen sowie an Berufsbildungseinrichtungen.
- Anbieten spezieller Seminare oder Workshops zum Thema der europäischen Integration für SchülerInnen an Primär- und Sekundarschulen sowie an Berufsbildungseinrichtungen. Vorschläge für derartige Projekte müssen von einer Hochschuleinrichtung mit nachweislicher Erfahrung in Lehre und Forschung zu Aspekten der europäischen Integration eingereicht werden. In der Projektbeschreibung sind die Schulen aufzuführen, die einer Teilnahme an den Aktivitäten zugestimmt haben.

Die Projektaktivitäten müssen zwischen dem 1. Dezember 2011 und dem 31. Jänner 2012 beginnen. Die Höchstlaufzeit der Projekte beträgt zwölf Monate.

Fördermittel:

Das für die Kofinanzierung der Projekte vorgesehene Gesamtbudget beläuft sich auf 2 Mio EUR.

Die maximale Höhe der Finanzhilfe beträgt 60 000 EUR bzw. höchstens 75 % der gesamten Projektkosten.

Einreichfrist: 15. September 2011, es gilt das Datum des Poststempels.

Antragstellung:

Es werden nur Anträge berücksichtigt, die in dreifacher Ausfertigung (ein deutlich als solches gekennzeichnetes Original und zwei Kopien) auf dem offiziellen, vollständig ausgefüllten und datierten Formular eingereicht werden und mit der Unterschrift der Person, welche bevollmächtigt ist, die antragstellende Organisation bei rechtsverbindlichen Vereinbarungen zu vertreten, versehen sind.

Die Anträge sind per Post an folgende Anschrift zu senden:
 Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur
 Referat P2 — Lebenslanges Lernen: Erasmus, Jean Monnet
 Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen — EACEA/18/11 — „Über die EU in der Schule lernen“
 Büro: BOU2 3/57
 Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1
 1040 Brüssel (Belgien)

Wichtiger Hinweis:

Ausschließlich per Telefax oder per E-Mail eingereichte Anträge werden nicht angenommen.

Der Leitfaden für AntragstellerInnen und die Antragsformulare sind im Internet unter der folgenden Adresse verfügbar (nur auf Englisch verfügbar):

http://eacea.ec.europa.eu/llp/funding/2011/call_jean_monnet_action_ka1_2011school_en.php

Urtext der Ausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:174:0008:0010:DE:PDF>

EACEA/19/11 - MEDIA 2007 - Unterstützung der Digitalisierung europäischer Kinos

Ziele und Beschreibung:

Das Ziel der Fördermaßnahme zur „Digitalisierung von Kinos“ besteht darin, Kinos, die zu einem erheblichen Prozentsatz nicht-nationale europäische Werke zeigen, zu ermutigen, die Möglichkeiten der Digitaltechnik zu nutzen. Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen soll Kinos, die europäische Filme zeigen, den Umstieg auf die Digitaltechnik erleichtern, indem indirekte Kosten, die beim Erwerb eines Digitalprojektors anfallen, bezuschusst werden.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Als förderfähig gelten ausschließlich Kinos, die im Jahr 2010 mindestens 50 % europäische Filme gezeigt haben, von denen mindestens 30 % nicht-nationale, europäische Filme sein müssen.

Diese Aufforderung richtet sich an unabhängige europäische KinobetreiberInnen, deren Haupttätigkeit in der Vorführung von Filmen besteht.

Die AntragstellerInnen müssen ihren Sitz in einem der folgenden Länder haben:

- den 27 Ländern der Europäischen Union;
- den EWR-Ländern, der Schweiz und Kroatien.

Antragstellende Einrichtungen müssen:

- Erstaufführungskinos sein (Kinos, die europäische Filme innerhalb eines Zeitraums von höchstens 12 Monaten nach ihrer nationalen Kinopremiere in Erstaufführung zeigen);
- seit mindestens drei Jahren für die Öffentlichkeit geöffnet sein;
- mit einem System für den Eintrittskartenverkauf und die Einnahmenerklärung ausgestattet sein;
- über mindestens eine Leinwand und 70 Kinositzplätze verfügen;
- 520 Aufführungen pro Jahr durchführen, sofern es sich um ständige Kinos handelt (dh Kinos, die mindestens sechs Monate im Jahr geöffnet sind), 300 Aufführungen pro Jahr durchführen, sofern es sich um Kinos mit nur einer Leinwand handelt (30 Aufführungen pro Monat) und mindestens 30 Aufführungen pro Monat durchführen, sofern es sich um Sommer- bzw. Freiluftkinos handelt (Kinos, die weniger als sechs Monate im Jahr geöffnet sind);
- in den letzten zwölf Monaten mindestens 20 000 Zuschauern hatten oder 20 000 Eintrittskarten hatten, für die tatsächlich der reguläre Ticketpreis bezahlt wurde.

Förderfähige Projekte:

Zuschüsse zu den indirekten Kosten, die beim Erwerb von Digitalprojektoren anfallen, welche den von der Digital Cinema Initiative (DCI) festgelegten technischen und urheberrechtsrelevanten Anforderungen (content security requirements) entsprechen, zur Installation in einem Kino, das alle Förderkriterien erfüllt. Zuschüsse können nur für einen Projektor pro Leinwand und für maximal drei Leinwände pro Kino beantragt werden. Der Projektor muss zwischen dem Zeitpunkt der Einreichung des Förderantrags und dem 30. Juni 2013 erworben werden.

Fördermittel:

Das Jahresbudget für die Kofinanzierung von Projekten wird auf 2 Mio EUR geschätzt. Die Finanzhilfe wird in Form eines Zuschusses gewährt und als Pauschalbetrag in Höhe von maximal 20 000 EUR pro Leinwand ausgezahlt.

Einreichfrist: 15. September 2011

Antragstellung:

Die Vorschläge sind an die folgende Adresse zu senden:

Education, Audiovisual and culture Executive Agency
(EACEA)
Constantin DASKALAKIS
BOUR 3/66
Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1
1140 Brüssel
Belgien

Berücksichtigt werden ausschließlich Anträge, die auf dem offiziellen Antragsformular eingereicht werden und von

dem bevollmächtigten Vertreter der antragstellenden Einrichtung ordnungsgemäß unterzeichnet sind. Auf den Umschlägen muss deutlich lesbar angegeben sein:

MEDIA programme — Distribution EACEA/19/11 — Digitisation of cinemas

Wichtiger Hinweis:

Per Fax oder E-Mail übermittelte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Weiterführende Informationen:

Die Richtlinien und die Antragsformulare sind unter folgender Internetadresse abrufbar (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/culture/media/programme/distribution/schemes/auto/index_en.htm

Urtext der Ausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:191:0015:0018:DE:PDF>

EAC/13/11 – Europäisches Netz für die Umsetzung von Schlüsselkompetenzen in der Schulbildung

Ziele und Beschreibung:

Mit dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen soll allgemein ein europaweites Netz relevanter Einrichtungen in den Ländern geschaffen werden, die am Programm für lebenslanges Lernen teilnehmen. Das Ziel des Netzes besteht darin, politische Beratung anzubieten zu der Frage: Wie kann die Empfehlung zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen aus dem Jahr 2006 in der Schulbildung umgesetzt werden? Dabei ist auf die Problemfelder einzugehen, die in der Mitteilung „Schlüsselkompetenzen für eine Welt im Wandel“ vom November 2009 genannt werden. Darüber hinaus soll die hochrangige Zusammenarbeit zwischen den EntscheidungsträgerInnen der Mitgliedstaaten stimuliert werden, die für die wesentlichen Bereiche der Schulentwicklung zuständig sind.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen steht Bildungsministerien, sonstigen öffentlichen Einrichtungen, die sich zB. mit Curricula, LehrerInnenbildung, Beurteilungs- und Bewertungsverfahren befassen, Forschungszentren und Hochschulen, Stiftungen und Vereinigungen mit Rechtspersönlichkeit offen, die ihren Sitz in einem der Länder haben, die am Programm für lebenslanges Lernen teilnehmen:

- EU-Mitgliedstaaten

- EFTA und EWR-Länder
- Beitrittskandidatenländer: Türkei, Kroatien

Förderfähige Projekte:

- Maßnahmen für die Gründung und die Weiterentwicklung des Netzes für die Umsetzung von Schlüsselkompetenzen in der Schulbildung
- Konferenzen, Seminare
- Projekte und Maßnahmen für die Entwicklung, Erprobung und Übertragung innovativer Vorgangsweisen
- Maßnahmen für den Erfahrungsaustausch auf FachkollegInnenebene (so genanntes Peer learning), Studienbesuche
- Informationsmaßnahmen für die Bewusstseinsbildung und Informationsverbreitung: Erstellung und Verbreitung von Arbeitshilfen für die Informationsverbreitung (Website, Broschüren, AV-Materialien, Bücher, Konferenzen, Seminare)
- Studien, Analysen, Berichte
- Sonstige relevante Maßnahmen

Fördermittel:

Für die Kofinanzierung des Netzes sind für das Jahr 2012 insgesamt 500 000 EUR vorgesehen. Die Finanzhilfe der Kommission darf maximal 75 % der gesamten förderfähigen Kosten ausmachen. Die Rahmenvereinbarung gilt von 2012 bis 2014. Die Projektlaufzeit beträgt höchstens 36 Monate.

Einreichfrist: 30. September 2011

Antragstellung:

Vorschläge müssen form- und fristgerecht in 4-facher Ausführung (1 Original, 3 beglaubigte Kopien) im doppelt verschlossenen Umschlag (der innere Umschlag muss beschriftet sein „Call for proposals EAC/13/2011 – Not to be opened by the mail service.“) an die folgende Anschrift gesendet werden:

“Call for proposals EAC/13/2011
Mr Adam Pokorny
Head of unit
DG Education and Culture,
Unit B2; School Education; Comenius
MADO 14/04
B-1049 Brussels“

Selbstklebende Umschläge müssen zusätzlich versiegelt werden (mit Klebestreifen und eigenhändiger Unterschrift auf dem Klebestreifen).

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/education/calls/doc2974_en.htm
(nur auf Englisch verfügbar)

Ausführliche Bewerbungs- und Formvorschriften:

http://ec.europa.eu/education/calls/1311/tor_en.pdf
(nur auf Englisch verfügbar)

Urtext der Ausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:180:0025:0026:DE:PDF>

HERCULE II – Betrugsbekämpfung

Ziele und Beschreibung:

Technische Unterstützung der nationalen Behörden, Veranstaltung von Schulungen, Konferenzen und Seminaren sowie EDV-Unterstützung der nationalen Behörden. „Hercule II“ fasst die operativen Ausgaben (Finanzhilfen und öffentliche Aufträge) der allgemeinen Betrugsbekämpfungskaktionen zusammen.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Auf der Grundlage einer gemeinsamen Absichtserklärung können sich die Kandidatenländer uneingeschränkt an dem Programm beteiligen. Außerdem werden die Ausgaben für die Beteiligung der 2 VertreterInnen einiger weiterer Drittländer und der unter die Europäische Nachbarschaftspolitik fallenden Länder an den Maßnahmen zuschussfähig.

Förderfähige Projekte:

Kofinanzierung von Seminaren, Vergleichsstudien, Maßnahmen zur Verbreitung von Expertise und ein jährliches Meeting der PräsidentInnen von Vereinigungen, die die finanziellen Interessen der EU vertreten.

Fördermittel: 300 000 EUR

Einreichfrist: 30. September 2011

Antragstellung:

Anträge sollen fristgerecht per Post an folgende Adresse gesandt werden:

Mr L. KUHL
European Commission - European Anti-Fraud Office
(OLAF)
Unit D4 (Office J-30 12/35)
BE-1049 Brüssel
E-Mail: lothar.kuhl@ec.europa.eu

Weiterführende Informationen unter:

http://ec.europa.eu/anti_fraud/programmes/juristes/en-2011.html

FCH JU 2011-1 – Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu Gemeinschaftsvorhaben im Bereich Brennstoffzellen und Wasserstoff

Ziele und Beschreibung:

Ressourcen von Mitgliedstaaten sollen unter Heranziehung einer langfristigen Strategie zusammengeführt werden. Der wirtschaftliche Schwerpunkt soll durch das Abstimmen von RTD Aktivitäten und industriellen Bedürfnissen und Erwartungen sichergestellt werden. Des Weiteren soll eine vergrößerte und intensivere Verbindung zwischen der Industrie und der Forschungsgemeinschaft hergestellt werden.

Förderfähige Projekte:

- Verkehrs- und Tankinfrastruktur: Gefördert werden Demonstrations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Gesamtbudget: 36 Mio EUR
- Wasserstoffvertrieb -und Produktion: Gesamtbudget: 16 Mio EUR
- Stationäre Stromerzeugung und CHP (Blockheizkraft): Gesamtbudget: 38 Mio EUR
- Frühe Märkte: Gesamtbudget: 15 Mio EUR
- Querschnittsthemen: Gesamtbudget: 4 Mio EUR

Förderfähige AntragstellerInnen:

Die Mindestvoraussetzungen für Kooperationsprojekte und koordinierte Tätigkeiten sind die Teilnahme von mindestens 3 Rechtspersonen in voneinander unabhängigen Mitgliedstaaten, von denen zu mindest eine ein Mitglied eines Industrie- oder Forschungsverbundes sein muss. Bei Dienstleistungs- und Lieferverträgen, Unterstützungsmaßnahmen, Studien und Ausbildungstätigkeiten ist die Teilnahme einer Rechtsperson verpflichtend.

Weiterführende Informationen:

http://cordis.europa.eu/fp7/who_de.html

Fördermittel:

Es besteht ein Gesamtbudget von 109 Mio EUR, wobei die förderfähigen Kosten sich aus direkten und indirekten Kosten zusammensetzen. Den Projekten direkt zurechenbare Finanzierungen von Seiten der EU sind bei Projekten des Industriebereiches für RTD und Demonstrationsprojekte auf 50 % begrenzt. Bei Projekten, die sich auf Managementtätigkeiten, Koordination, Vernetzung und Verbreitung beziehen, werden die gesamten Kosten erstattet. Bezüglich Klein- und Mittelunternehmen werden 75 % für RTD-Projekte, 50 % für Demonstrationsprojekte und 100 % für Projekte, die sich auf Managementtätigkeiten, Koordination, Vernetzung und Verbreitung beziehen, kofinanziert. Universitätsprojekte und Projekte von NRO bekommen Zuschüsse in Höhe von 75 % für RTD-Tätigkeiten, 50 % für

Demonstrationsprojekte und 100 % für Projekte, die sich auf Managementtätigkeiten, Koordination, Vernetzung und Verbreitung beziehen. Die indirekte Vergütung besteht meistens aus 20 % der förderfähigen direkten Kosten.

Einreichfrist: 18. August 2011

Antragstellung:

Für die Antragstellung konsultieren Sie bitte folgenden Link:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/cooperation?callIdentifier=FCH-JU-2011-1>

und

<http://www.fch-ju.eu/content/how-participate-fch-ju-projects>

<http://www.fch-ju.eu/sites/default/files/FCH%20JU%20Guide%20for%20Applicants%20version%202%20-%20May2009.rtf>

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

http://cordis.europa.eu/fp7/home_de.html

<http://webcast.ec.europa.eu/eutv/portal/archive.html?viewConference=12591>

Fch-projects@fch.europa.eu

FP7- ENERGIE-2012-1 – Langzeitforschungstätigkeiten

Ziele und Beschreibung:

Zur Unterstützung der Energieeffizienz investiert die EU in Langzeitforschungstätigkeiten im Bereich Wasserstoff- und Brennstoffzellen, Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, Kraftstoffe aus erneuerbaren Energieträgern, Nachhaltigkeit für Heiz- und Kühlsysteme, Verfahren zur CO₂ Bindung und Speicherung für emissionsfreie Energieerzeugung, saubere Kohlentechnologien, intelligente Energienetze, Energieeffizienz und Energieeinsparung und Wissen für Energiepolitik.

Förderfähige Projekte:

Im Bereich der langfristigen Forschungstätigkeiten werden für folgende Vorhaben Mittel gewährt:

- Windenergie: Innovative Windenergieumwandlungssysteme (10-20 MW) für den Offshore-Einsatz. Das Gesamtbudget beträgt: 16 Mio EUR. Der Antrags- und Auswertungsprozess wird in 2 Phasen aufgeteilt. Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt
- Solarenergie: Das Gesamtbudget beträgt 19 Mio EUR. Antrags- und Auswertungsprozess in 2 Phasen. Bei allen drei Projekttypen handelt es sich um Kooperationsprojekte.
- Biokraftstoffe für Kühlen und Heizen: Das Gesamtbudget beträgt 17 Mio EUR. Antrags- und Auswertungsprozess in 2 Phasen. Bei allen drei Projekttypen handelt es sich um Kooperationsprojekte
- Biokraftstoffe für die Luftfahrt: Das Gesamtbudget beträgt 10 Mio EUR. Antrags- und Auswertungsprozess in 2 Phasen. 1 Projekt für die Entwicklung und Tests für fortschrittliche nachhaltige Biokraftstoffe für den Luftverkehr.
- Co2-Abscheidung und -Speicherung (CCS): Das Gesamtbudget beträgt 21,5 Mio EUR. Antrags- und Auswertungsprozess in 2 Phasen. Bei allen drei Projekttypen handelt es sich um Kooperationsprojekte
- Smart Grid (Intelligente Energienetze): Das Gesamtbudget beträgt 30,5 Mio EUR. Antrags- und Auswertungsprozess in 2 Phasen. Bei allen drei Projekttypen handelt es sich um Kooperationsprojekte
- Feldeffekttransistoren (FET): Das Gesamtbudget beträgt 24 Mio EUR. Antrags- und Auswertungsprozess in 2 Phasen. Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt
- Koordinations- und Unterstützungstätigkeiten (CSA): Das Gesamtbudget beträgt 3 Mio EUR.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Organisationen oder Einzelpersonen, die ihren Rechtssitz in einem beliebigen Land haben, können an einem Verbundprojekt teilnehmen (auch als indirekte Maßnahme bekannt), vorausgesetzt, dass sie die in den Beteiligungsregeln des RP7 festgelegten Mindestteilnahmebedingungen erfüllen.

Weiterführende Informationen:

http://cordis.europa.eu/fp7/who_de.html

Fördermittel:

Es besteht ein Gesamtbudget von 141 Mio EUR.

Einreichfristen: 25. Oktober 2011 (1. Phase) & 3. April 2012 (2. Phase)

Antragstellung:

Für die Antragstellung konsultieren Sie bitte

http://webcast.ec.europa.eu/stat/documents//Infoday-2012calls070711/Call%20FP7-ENERGY-2012_PhilippeSCHILD.pdf

Weiterführende Informationen:

http://cordis.europa.eu/fp7/home_de.html

und

<http://www.cordis.europa.eu/fp7/dc/index.cfm>

FP7- KBBE-2012-6 - Wissensbasierte Bio-Wirtschaft

Ziele und Beschreibung:

Die wissensbasierte Bio-Wirtschaft setzt das Wissen der Biowissenschaften für die Herstellung neuer, nachhaltiger, öko-effizienter und wettbewerbsfähiger Produkte um.

Förderfähige Projekte:

Zur Förderung von Kraftstoffen aus erneuerbaren Energieträgern unterstützt die EU die Entwicklung von neuer oder verbesserter Logistik für den Ertrag, die Speicherung und den Transport von lignozellulosehaltiger Biomasse. Im Bereich von drei Rohstofftypen (landwirtschaftliche- und forstwirtschaftliche Reststoffe und Energiepflanzen) wird jeweils in ein Projekt investiert.

Förderfähige AntragstellerInnen:

Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Organisationen oder Einzelpersonen, die ihren Rechtssitz in einem beliebigen Land haben, können an einem Verbundprojekt teilnehmen (auch als indirekte Maßnahme bekannt), vorausgesetzt, dass sie die in den Beteiligungsregeln des RP7 festgelegten Mindestteilnahmebedingungen erfüllen.

Für weitere Informationen:

http://cordis.europa.eu/fp7/who_de.html

Fördermittel:

Es besteht ein Gesamtbudget von 304,57 Mio EUR.

Einreichfrist: 15. November 2011

Antragstellung:

Für die Antragstellung konsultieren Sie bitte

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/cooperation?callIdentifier=FP7-KBBE-2012-6-singlestage>

Weiterführende Informationen:

http://cordis.europa.eu/fp7/home_de.html

<http://webcast.ec.europa.eu/eutv/portal/archive.html?viewConference=12591>

http://cordis.europa.eu/fp7/kbbe/about-kbbe_en.html

FP7 Energy-Smartcities-2012 – Intelligente Städte und Gemeinden

Ziele und Beschreibung:

Aufgrund der Konzentration des Energieverbrauchs in der EU in den Städten, $\frac{3}{4}$ der gesamten Energie wird in den Städten konsumiert und $\frac{3}{4}$ der CO₂-Emissionen gehen von Städten aus, startet die EU eine Initiative zur Förderung der Effizienz und Einsparung von Energie speziell in Städten. Der Fokus der Projekte liegt auf einem gebietsübergreifenden Konzept, das einzelne Stadtplanungen miteinander verknüpfen soll, um so gemeinsamen Herausforderungen zu begegnen. Zur Erlangung dieses Zieles soll es zur engen Zusammenarbeit zwischen der Industrie und den nationalen Behörden kommen. Es sollen innovative Lösungen mit einer hohen Nachbildungsquote in den nächsten zehn Jahren entwickelt werden. Schließlich soll durch die Einbindung von Industrie, Unternehmen und Banken ein industrieller Markt geschaffen werden. Die Entwicklung von neuen Technologien steht zur Erreichung der beschriebenen Ziele im Vordergrund.

Förderfähige Projekte:

- 3-4 Demonstrationsprojekte für beinahe schadstofffreie Gebäudesanierungen in Städten und Stadtteilen, ca. 10-12 Städte sollen zusammenarbeiten
- 2-3 Projekte für kluge weiträumige Heiz- und Kühlsysteme in Stadtgebieten, ca. 6-9 Städte sollen zusammenarbeiten
- 3-5 Projekte für eine strategische und nachhaltige Planung und Untersuchung von Stadtplänen, ca. 10-15 Städte sollen zusammenarbeiten

Förderfähige AntragstellerInnen:

Es müssen zumindest 3 Städte aus 3 verschiedenen Staaten einen Antrag auf Förderungen stellen

http://cordis.europa.eu/fp7/who_de.html

Fördermittel:

Es besteht ein Gesamtbudget von 40 Mio EUR. Es werden ca. 3-4 Mio EUR pro Stadt im Bereich der Gebäudesanierungen gewährt. Dasselbe gilt für den Heiz- und Kühlsystembereich, im Planungsbereich wird ca. 1 Mio EUR pro Stadt finanziert.

Einreichfrist: 1. Dezember 2011

Antragstellung:

Für die Antragstellung konsultieren Sie bitte

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/cooperation?callIdentifier=FP7-ENERGY-SMARTCITIES-2012>

Für Rückfragen stehen folgende Kontakte zur Verfügung:

Gesamtkoordination: Jean-marie.bemtgen@ec.europa.eu

Gebäude: Alexandros.kontronaros@ec.europa.eu

Heizungs- und Kühlsysteme:

Jose.rieso-villanueva@ec.europa.eu

Planung: Sven.dammann@ec.europa.eu

Weiterführende Informationen (nur auf Englisch verfügbar):

http://cordis.europa.eu/fp7/home_de.html

<http://webcast.ec.europa.eu/eutv/portal/archive.html?viewConference=12591>

FP7-2012-NMP-ENV-ENERGY-ICT- EeB –Energieeffiziente Gebäude

Ziele und Beschreibung:

Zur Förderung von Effizienz und Einsparung von Energie unterstützt die EU energieeffiziente Gebäudesanierungen. Ziel ist es, den Energieverbrauch und die Emission von Kohlendioxid in bestehenden und neuen Gebäuden durch die Entwicklung, Durchführung und Optimierung von neuen Konzepten zu reduzieren. In drei Phasen sollen zuerst der Energieverbrauch von Gebäuden und die negativen Effekte auf die Umwelt reduziert werden. Des Weiteren sollen diese ihren Energiebedarf selbst abdecken können und so zu einer Energieunabhängigkeit Europas beitragen und schließlich sogar auf längere Sicht Lagerkapazitäten entwickeln und so zu Energie- oder Elektrizitätslieferanten werden. Bei diesen Projekten soll das PPP-Modell (Öffentlich-private Partnerschaft) angewandt werden.

Förderfähige Projekte:

NMP:

- Interaktion und Integration zwischen Gebäuden, elektronischen Netzwerken (grids), Heiz- und Kühlsystemen und Energieerzeugungs- und -speichersystemen
- Systematische Vorgangsweise beim Umbau bestehender Gebäude inklusive Ausbau, Hochleistungsbeleuchtungssysteme, energieeffiziente HVAC-Systeme und nachhaltige Energieerzeugungssysteme
- Entwicklung und Überprüfung von neuen „Prozess- und Businessmodellen“ für die nächste Generation eistungsorientierter, energieeffizienter Gebäude mit neuer integrierter Wartung

- Auf Nanotechnologie basierende Vorgehensweise um die Leistung von HVAC-Systemen zu erhöhen
- Neuartige Materialien für intelligente Fenster, gedacht als leistbare, multifunktionelle Systeme zur Verbesserung der Energiekontrolle
- Methodologien für den Wissenstransfer innerhalb der Wertschöpfungskette und besonders für Klein- und Mittelunternehmen

RTD-ENV:

- Konzepte und Lösungen für die Verbesserung von Energie- und Ressourceneffizienz von historischen Gebäuden, im Besonderen in städtischen Gebieten

ENER:

- Demonstration von beinahe schadstofffreier Gebäudesanierung in Städten und Bezirken

ICT:

- ICT für energiepositive Umgebung

Förderfähige AntragstellerInnen:

Die Heranziehung des PPP- Modells d.h eine Partnerschaft zwischen dem privaten und öffentlichem Sektor, der Industrie und den Behörden ist Voraussetzung.

Fördermittel: 140 Mio EUR (gesamt)

Einreichfrist: 1. Dezember 2011

Antragstellung:

Für die Antragstellung konsultieren Sie bitte
<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/page/cooperation?callIdentifier=FP7-2012-NMP-ENV-ENERGY-ICT-EeB>

Weiterführende Informationen:

http://cordis.europa.eu/fp7/home_de.html

www.ectp.org

http://ec.europa.eu/research/industrial_technologies/index_en.cfm

<http://webcast.ec.europa.eu/eutv/portal/archive.html?viewConference=12591>

ERMTS (TEN-T) – Förderausschreibung/ Kofinanzierungsmöglichkeiten der EU im Bereich europäisches Eisenbahnverkehrsnetz im Rahmen des transeuropäischen Verkehrsnetzes

Ziele:

Der grenzüberschreitende Bahnverkehr in der EU (ERTMS) wird durch Verschiedenheiten zwischen den nationalen Bahnsystemen gehindert. Es sind u.a. die, historisch unterschiedlich gewachsenen, technischen Standards die eine nahtlose internationale Zugverbindung verhindern. Lokwechsel im Grenzbahnhof, Umsteigen von Personen und Umladen von Gütern sind bekannte Folgen.

Um diesen Umständen zu entgegnen, gewährt die Europäische Kommission im Rahmen des Mehrjahresarbeitsprogrammes zur Finanzierung eines transeuropäischen Verkehrsnetzes Zuschüsse für Vorhaben von gemeinschaftlichem Interesse im Bereich des europäische Eisenbahnverkehrsnetzes. Neben dem Bereich Eisenbahn werden noch Meeresautobahnen und Binnenschifffahrtsinformationendienste von der EU gefördert.

Das Hauptziel des transeuropäischen Verkehrsnetzes bzw. des europäischen Eisenbahnverkehrsnetzes ist der Beitrag zu einem reibungslos funktionierenden Binnenmarkt, zum Wirtschaftswachstum und zum sozialen Zusammenhalt in der EU. Es soll ein ressourceneffizienter Personen- und Güterverkehr unter bestmöglichen Umwelt-, Sozial- und Sicherheitsbedingungen geschaffen werden.

Förderfähige Projekte:

Für die beschriebenen Ziele werden für folgende Prioritätsbereiche Mittel zur Verfügung gestellt:

- ETCS-Tests d.h. Testzyklen zu Emissionsgrenzwerten zum Nachweis der Interoperabilität von 2.3.0d- Strecken und bordseitiger Ausrüstungstechnik
- Modernisierung bestehender Strecken und Züge auf 2.3.0d Standard (Kompatibilitätstests gelten als Teil der Modernisierungsstrategie)
- Ausrüstung der Strecken
- Ausrüstung der Züge
- Technische Aspekte die zur Implementierung des Eisenbahnverkehrsnetzes beitragen

Förderfähige AntragstellerInnen:

Vorhaben von ordnungsgemäß konstituierten und in einem Mitgliedstaat der EU amtlich eingetragenen juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts. Vorhaben von natürlichen Personen sind nicht förderfähig

Fördermittel:

Für das Jahr 2011 werden 100 Mio EUR zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Ausrüstung der Strecken werden bis zu 50% der förderfähigen Kosten für Studien und Arbeiten

erstattet. Im Rahmen der Ausrüstung von Zügen werden höchstens 50 % der förderfähigen Kosten für die Entwicklung und Herstellung von Prototypen für den Einbau von ERTMS in vorhandenes rollendes Material erstattet, sofern der Prototyp in mindestens zwei Mitgliedstaaten zertifiziert ist. Im Rahmen der Serienausrüstung für den Einbau von ERTMS in rollendes Material werden höchstens 50% der förderfähigen Kosten erstattet.

Einreichfrist: 23. September 2011

Antragstellung:

Zur Antragstellung muss das Onlineformular der Exekutivagentur des transnationalen Eisenbahnverkehrsnetzes herangezogen werden. Das Arbeitprogramm, den Leitfaden

für AntragstellerInnen und Antragsformulare entnehmen Sie bitte folgendem Link:

http://tentea.ec.europa.eu/en/apply_for_funding/follow_the_funding_process/european_rail_traffic_management_system_ertms_call_2011.htm

Weiterführende Informationen:

http://tentea.ec.europa.eu/en/apply_for_funding/follow_the_funding_process/calls_for_proposals_2011.htm

http://tentea.ec.europa.eu/download/calls2011/comm_pdf_c_2011_4317_f_de_decision_execution_commission.pdf

Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

Konsultation über den Zugang von Drittländern zu öffentlichen Aufträgen in der EU

Die Europäische Kommission führt eine Befragung zum Thema Zugang von Drittländern zu öffentlichen Aufträgen in der EU durch. Alle BürgerInnen und Organisationen, die in das öffentliche Auftragswesen involviert sind, besonders Unternehmen, die ihre Produkte und Dienstleistungen Behörden anbieten, Wirtschaftsvereinigungen, die Unternehmen vertreten, öffentliche AuftraggeberInnen oder Vereinigungen, die öffentliche AuftraggeberInnen repräsentieren, Regierungsinstitutionen, Gewerkschaften und NRO sind eingeladen sich an der Diskussion zur Festlegung von verhältnismäßigen, einheitlichen und effektiven EU-Bestimmungen bezüglich des Zugangs zum europäischen Verga-bemarkt für Produkte, Dienstleistungen und Unternehmen aus Drittländern zu beteiligen.

Die Einreichfrist endet am **2. August 2011**.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2011/access_EU_public_procurement_en.htm

Konsultation zur Durchsetzung der EU-Vorschriften über die Freizügigkeit der ArbeitnehmerInnen

Die Europäische Kommission führt eine Konsultation zur Durchsetzung der EU-Vorschriften über die Freizügigkeit der ArbeitnehmerInnen durch. Alle BürgerInnen, nationale, regionale und lokale Behörden, Gewerkschaften, ArbeitgeberInnen, NRO, AkademikerInnen und andere Beteiligte, die sich für die Freizügigkeit der ArbeitnehmerInnen interessieren, haben die Gelegenheit sich zu möglichen künftigen Aktionen und Initiativen bezüglich der Durchsetzung des Rechts auf Freizügigkeit der ArbeitnehmerInnen zu äußern.

Die Einreichfrist endet am **12. August 2011**.

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=699&consultId=8&visib=0&furtherConsult=yes&langId=de>

Konsultation zur Modernisierung der Berufsqualifikationsrichtlinie

Die Europäische Kommission führt eine Befragung zum Thema Modernisierung der Berufsrichtlinie durch. Diese

Richtlinie legt Regelungen für die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen zur Förderung der Mobilität zwischen den Mitgliedstaaten fest. Die Europäische Kommission fordert zur Stellungnahme bezüglich neuer Ansätze der Mobilität, möglichen Wegen um auf die Errungenschaften der Kommission aufzubauen und der Modernisierung der automatischen Anerkennung auf. Beteiligen können sich alle BürgerInnen, Berufsverbände, Regierungen, nationale Behörden und andere Beteiligte, die sich für die Anerkennung von Berufsqualifikationen interessieren.

Die Einreichfrist endet am **20. September 2011**.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2011/professional_qualifications_directive_en.htm

zentInnen, RegisseurInnen, Filmvereinigungen und nationale, regionale und kommunale Filminstitutionen aufgefordert zu diesem Thema Stellung zu nehmen.

Die Einreichfrist endet am **30. September 2011**.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2011_state_aid_films/index_en.html

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2011_state_aid_films/issues_paper_de.pdf

Konsultation zu EU- Rechtsvorschriften zur Luftqualität

Die Europäische Kommission führt eine Befragung zu den EU-Rechtsvorschriften zur Luftqualität durch. Alle BürgerInnen, ExpertInnen von nationalen, regionalen und lokalen Behörden, Privatagenturen, Beratungsfirmen, Forschungsinstitute, Klein- und Mittelunternehmen, Gewerkschaften, NRO und andere Beteiligte, die sich für die EU-Rechtsvorschriften zur Luftqualität interessieren, haben die Gelegenheit ihre Stellungnahme zur Effektivität sowie zu Stärken und Schwächen der EU-Rechtsvorschriften zur Luftqualität abzugeben.

Die Einreichfrist endet am **30. September 2011**.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/environment/consultations/air_en.htm

Konsultation zur Bewertung staatlicher Beihilfen für Filme und andere audiovisuelle Werke

Die Europäische Kommission führt eine Befragung zur Bewertung staatlicher Beihilfen für Filme und andere audiovisuelle Werke durch. Anbetracht der bevorstehenden Festlegung der Regeln für staatliche Beihilfen für Filme und andere audiovisuelle Werke 2012, die neue Trends und Entwicklungen berücksichtigen sollen, werden im Besonderen die Mitgliedstaaten, BürgerInnen, Filmverleihe, Filmprodu-

Praktikum in der EU-Delegation bei den Vereinten Nationen in New York

Die Delegation der EU bei der UNO in New York bietet Praktika für StudentInnen im vierten Studienjahr, bevorzugt der Politikwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Umweltwissenschaften, Entwicklungspolitik oder der Menschenrechte an. Es wird die Möglichkeit geboten, die Arbeit der Delegation in UN-Organen wie dem Sicherheitsrat, der Generalversammlung und verschiedensten Komitees mitzuvollziehen. Im Jahr werden drei Praktikumsplätze für einen Zeitraum von drei bzw. vier Monaten angeboten (Beginn: September, Jänner bzw. Mai).

Die nächste Bewerbungsfrist endet am **31. August 2011**.

Weiterführende Informationen:

http://www.europa-eu-un.org/articles/en/article_4375_en.htm

Praktikum beim Rat der Europäischen Union

Der Rat der EU bietet pro Jahr 95 StudentInnen, die den ersten Abschnitt ihres Studiums abgeschlossen haben, ein fünfmonatiges bezahltes Praktikum an. Ziel ist es HochschulabsolventInnen der EU die Möglichkeit zu bieten sich mit den Europäischen Institutionen vertraut zu machen.

Die nächste Bewerbungsfrist endet am **31. August 2011**.

Weiterführende Informationen:

<http://www.consilium.europa.eu/contacts/traineeships-office/paid-traineeships.aspx?lang=de>

Praktikum beim Europäischen Bürgerbeauftragten

Der Europäische Ombudsmann sucht eine/n PraktikantIn zur Unterstützung bei der Entwicklung des Webauftritts der Institution. Der Praktikumszeitraum ist für mindestens vier Monate angesetzt, eine Verlängerung bis zu zwölf Monaten ist möglich. Ort des Praktikums ist Strassburg,

Die Bewerbungsfrist endet am **31. August 2011**.

Weiterführende Informationen:

<http://www.ombudsman.europa.eu/shortcuts/document.faces/en/5425/html.bookmark>

Praktikum bei der Europäischen Kommission

Von 1. März bis 31. Juli 2012 bietet die Europäische Kommission Praktika für HochschulabsolventInnen an. Die PraktikantInnen erhalten Einblicke in die Arbeitsweise der Europäischen Kommission und anderer EU-Organe. In einem multikulturellen, mehrsprachigen und polytechnischen Arbeitsumfeld haben die HochschulabsolventInnen die Gelegenheit das während ihrer Studien erworbene Wissen in die Praxis umzusetzen.

Die Bewerbungsfrist endet am **1. September 2011**.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/stages/information/traineeship_de.htm#Infotab1

Praktikum beim Gerichtshof der Europäischen Union

Der EuGH bietet jedes Jahr bezahlte Praktika von bis zu fünfmonatiger Dauer an. PraktikantInnen mit einem Universitätsabschluss in Rechtswissenschaften, politischen Wissenschaften mit einem rechtlichen Schwerpunkt oder mit einem Abschlusszeugnis als KonferenzdolmetscherInnen werden in der Regel in der Direktion Wissenschaftlicher Dienst und Dokumentation, im Presse- und Informationsdienst, in der Generaldirektion Übersetzung und in der Direktion Dolmetschen eingesetzt.

Die Praktika beginnen am 1. Oktober bzw. 1. März.

Die nächste Bewerbungsfrist endet am **30. September 2011**.

Weiterführende Informationen:

http://curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2_7008/traineeships

23

Internes

Im Rahmen dieser Extrablattausgabe hat uns unsere Kollegin Gabriela Tahir aus dem Landes-Europabüro unterstützt; außerdem mitgewirkt hat Rosanna Vital,

die von 27. Juni bis 22. Juli 2011 ein Volontariat im Verbindungsbüro des Landes Salzburg absolviert hat.



**Wir wünschen allen Leserinnen und
Lesern eine angenehme Sommerpause!**

**Die nächste Extrablattausgabe
erscheint Ende September 2011.**

24

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Maren Kuschnerus
Koordination: Maren Kuschnerus; Angelika Badiqué
Redaktionsschluss: 28. Juli 2011